

Bauausschuss, 11.09.2017

Herr Süssig:

1. bemängelt, dass zu der stattgefundenen Begehung, am 20.07.2017 zu Straßenbaumaßnahmen vor Ort in Malchin, mit dem Bürgermeister und dem Bauausschuss kein Protokoll gefertigt wurde. Er bittet, dass Protokoll umgehend zu übergeben. (s. Anlage)
2. gibt zu bedenken, dass die Gehwege vergrünen. Es ist zu prüfen, ob der Stadtbauhof nicht eine Sondergenehmigung für entsprechende Steinreiniger oder Unkrautvernichtungsmittel einholen kann.

Antw: Die letzte erteilte Sondergenehmigung für den Stadtbauhof Malchin stammt aus dem Juni 2005, anbei befindet sich ein Informationsblatt des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg Vorpommern.

Herr Grothkopp:

1. kritisiert den Zustand der beim Europart-Treffen gepflanzten Bäume. Diese müssen unbedingt gepflegt werden.
Antw: Der Stadtbauhof Malchin nimmt die Obstbäume mit den den Pflegeplan auf und wird diese Arbeiten spätestens in der 45. KW abschließen.
2. Des Weiteren stehen drei Infotafeln (Dorfplatz Salem und in Gorschendorf) schräg.
Antw: Prüfung der Sachlage und Abstellung der Mängel bis einschließlich 43. KW
3. Er bittet den Wirtschaftsförderer der Stadt Malchin mit Herrn Pfitzke vom LK in Kontakt zu treten, hinsichtlich der Beschilderung des Radwegenetzes.
Antwort : Herr Dorn hatte mit Schreiben vom 19.09.2017 bereits Herrn Thomas Fitzke von der WiFöGesellschaft MSE über die einheitliche und lückenhafte Beschilderung im Bereich am/um den Kummerower See informiert und zur Abänderung aufgerufen. Noch im Monat Oktober 2017 gibt es einen gemeinsamen Gesprächstermin zwischen Frau Groh, Herrn Dorn und Herrn Fitzke.
4. Die Straßenbäume am Ortsausgang Malchin nach Stavenhagen bedürfen umgehend einer Baumpflege. Diesbezüglich ist der Straßenbaulastträger anzuschreiben.
Antwort: Nach Rücksprache mit Leiterin der Straßenmeisterei Stavenhagen, Frau Rüdiger, sind für die Pflege und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns an Bundesstraßen die jeweiligen Straßenmeistereien zuständig (Bundesfernstraßengesetz § 5).

Die Straßenbäume werden in regelmäßigen Abständen durch einen ausgebildeten Mitarbeiter auf Verkehrssicherheit kontrolliert und entsprechende Unterhaltungspflege durch die Mitarbeiter der Straßenmeisterei oder durch Vergabe an Baumpflegefirmen ausgeführt.

Ein Entfernen der Stockastriebe wird aus Kapazitätsgründen und Personalmangel nicht mehr durchgeführt, sie werden nur noch entfernt, wenn die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Die Verkehrssicherheit wird durch die regelmäßige Streckenkontrolle der Straßenmeisterei kontrolliert.

10.10.2017 verschickt



DANPOWER
GRUPPE

**Wärmeversorgungs- und
Contractingunternehmen**



Schwerpunkt der Danpower ist neben der Energieversorgung aus KWK der Einsatz erneuerbarer Energien, wie Biogas und Biomasse (Holz) zur Verringerung der konventionellen fossilen Energieträger.

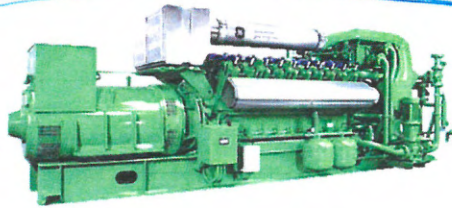
Kauf der Biogasanlage Malchin im April 2015
- Aufgabe zur Optimierung der Anlage -

Änderung der Verwertung des Biogases: Aufbereitung auf Erdgasqualität und Einspeisung ins Gasnetz des ortsansässigen EVU's – Weiterleitung über virtuelles Leitungsnetz (Bilanzkreise) – aus Entnahme als grüner Energieträger zur Wärmeerzeugung folgt Senkung des Primärenergiefaktors für die Abnahmestandorte am Beispiel Wärmeversorgung Wolgast!

- **Biogasaufbereitungsanlage (Danpower)**
- **Biogaseinspeiseanlage (E.DIS Netz GmbH)**
- ***Keine wesentlichen Änderungen an der bestehenden Biogasanlage***



GE Jenbacher



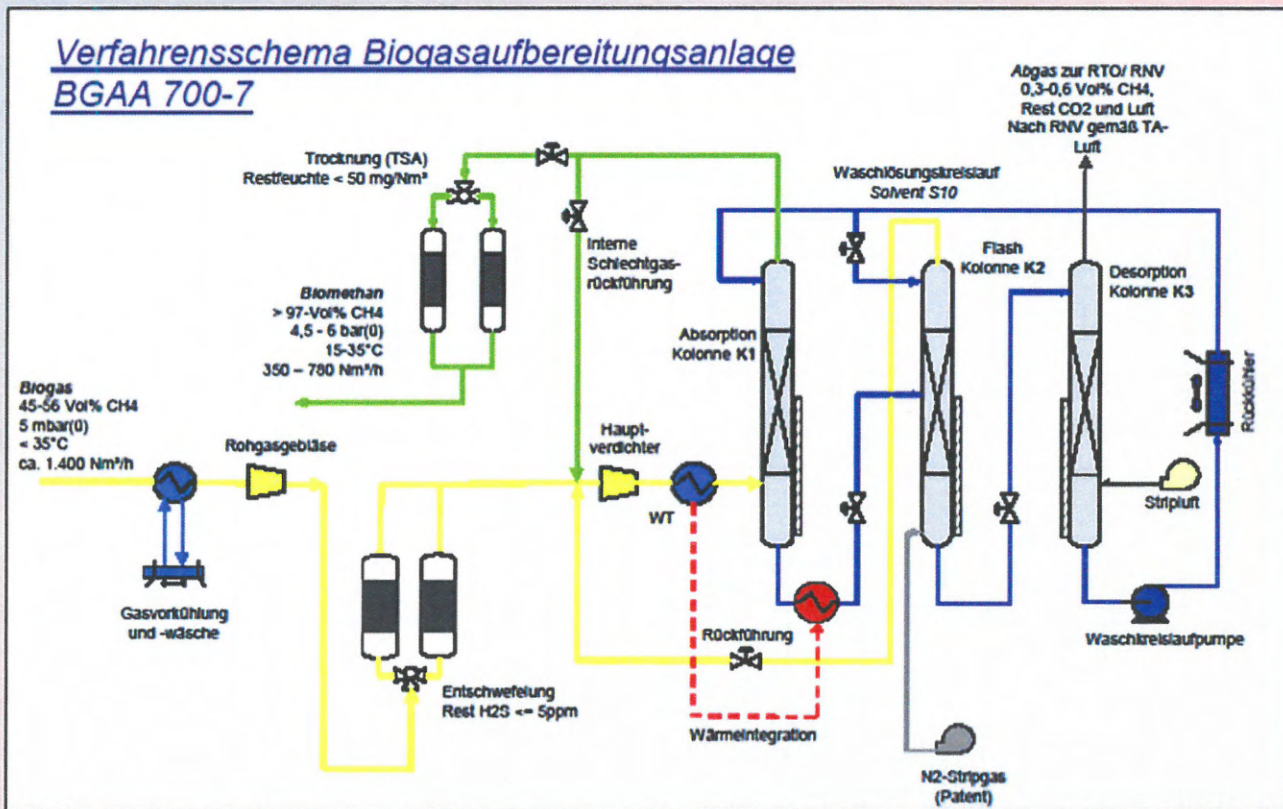
Elektr. Leistung 1,2 MW.

Ab Juni 2013 begann der Rückbau der vorgenannten BHKW-Anlage um Platz zu schaffen für ein neues BHKW. Das neu errichtete BHKW auf Biomethan Basis wurde im Dezember 2013 in Betrieb genommen.

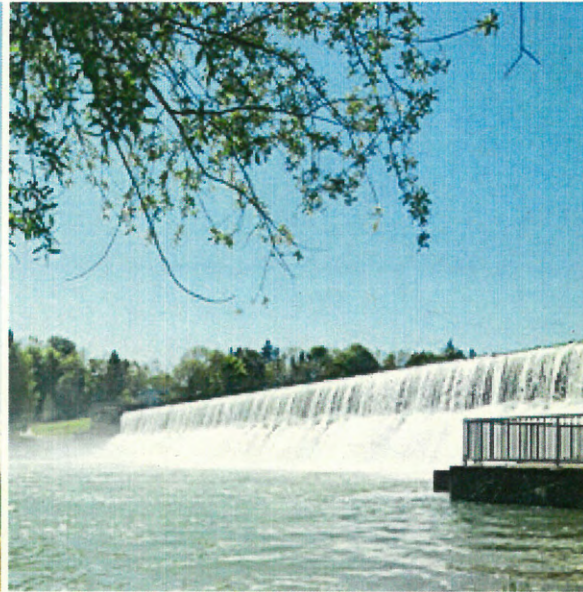




Verfahrensschema Biogasaufbereitungsanlage
BGAA 700-7



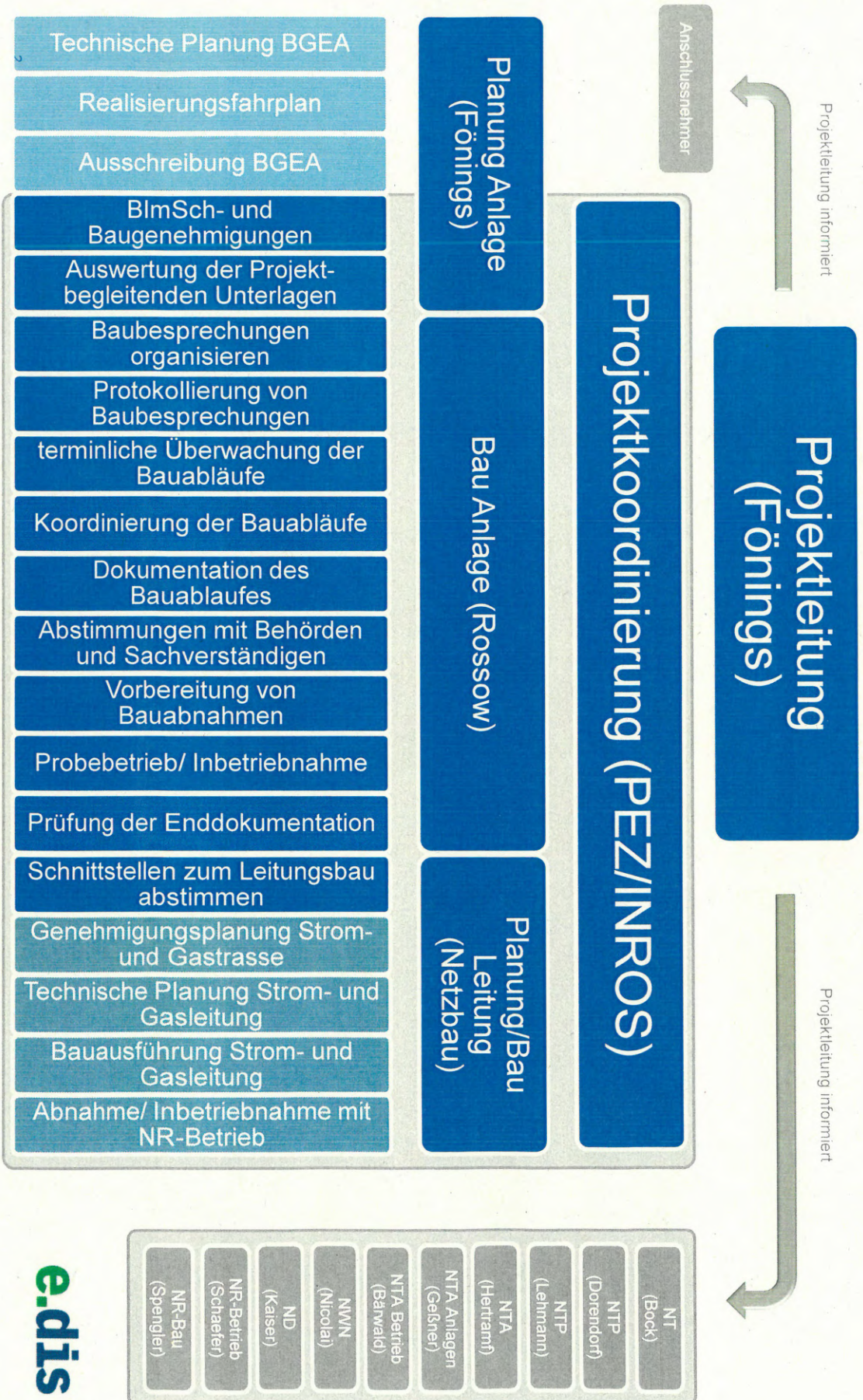
Stand 20.10.2010



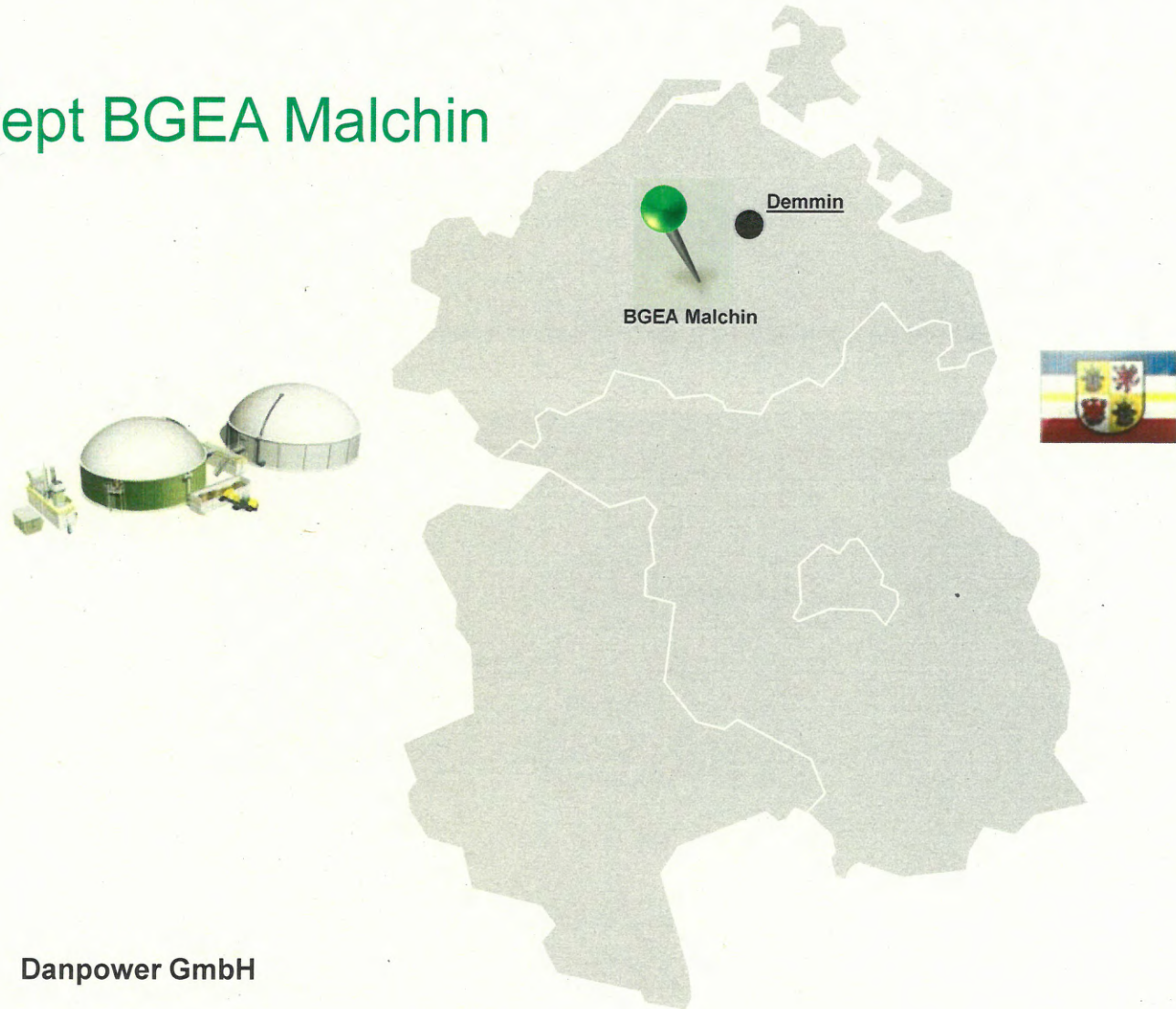
Biogaseinspeiseprojekt Malchin

Projektvorstellung am 11.09.2017

Organisationsstruktur Projekt Malchin



Anschlusskonzept BGEA Malchin



Anschlussnehmer:

Danpower GmbH

Technische Daten

Aufbereitungsverfahren:

Polyglykolwäsche Fa. Schwelm

Übergabedruck:

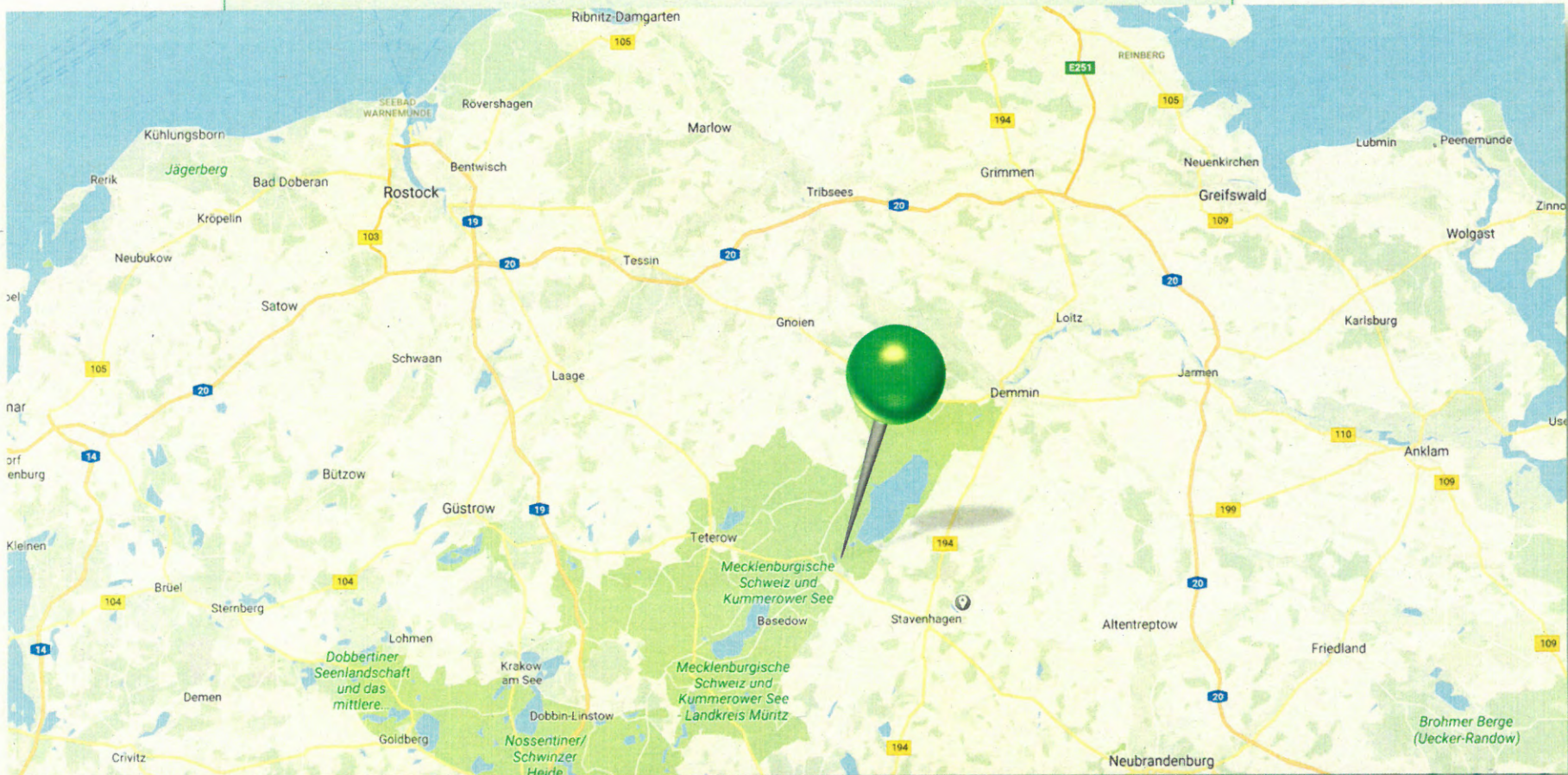
4...6 bar(ü)

Biomethanerzeugung:

700 Nm³/h (60GWh≈2400 Eigenheime/a)

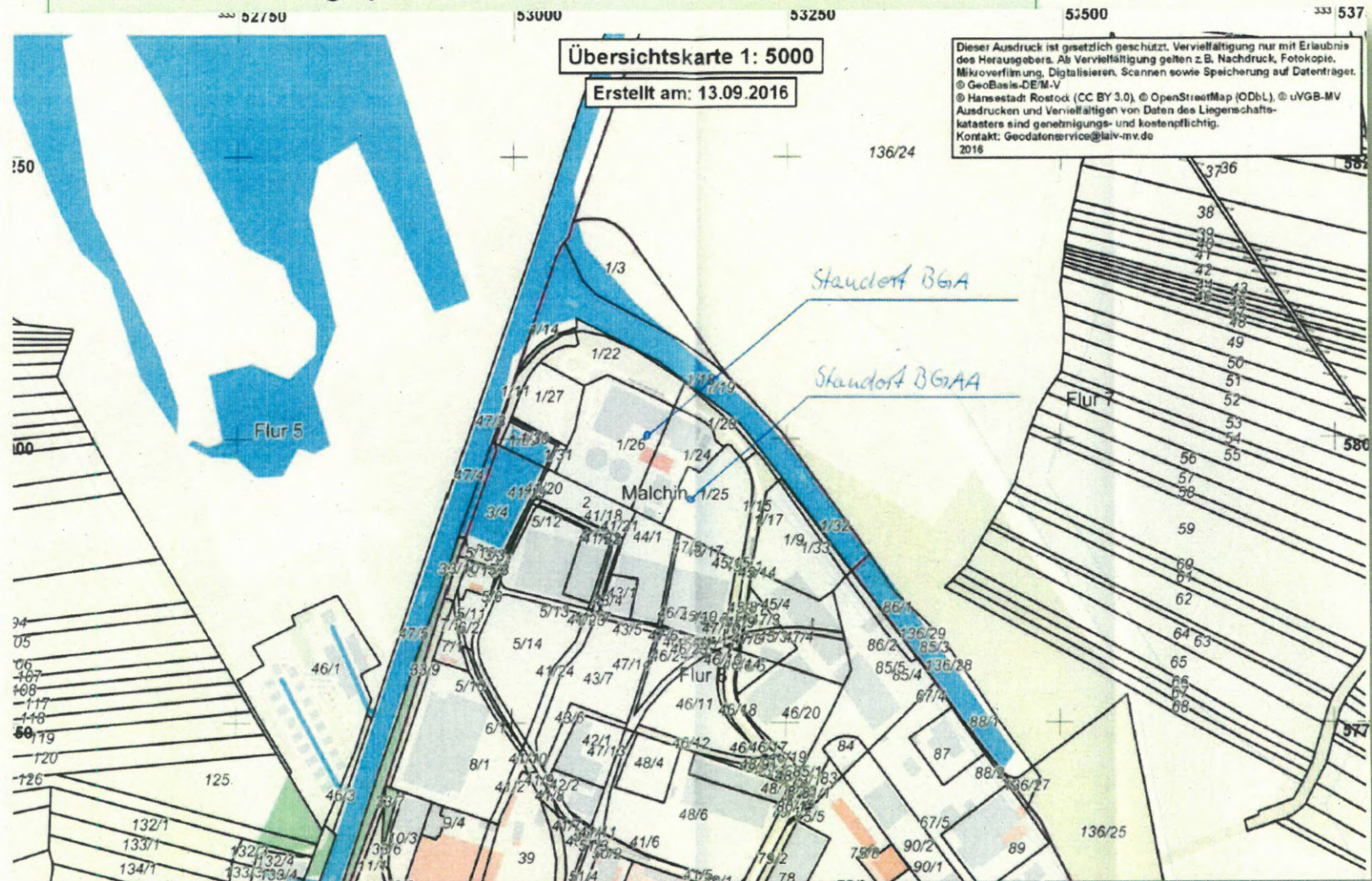
Anschlusskonzept BGEA Malchin

Karte des geplanten Standortes BGA Malchin



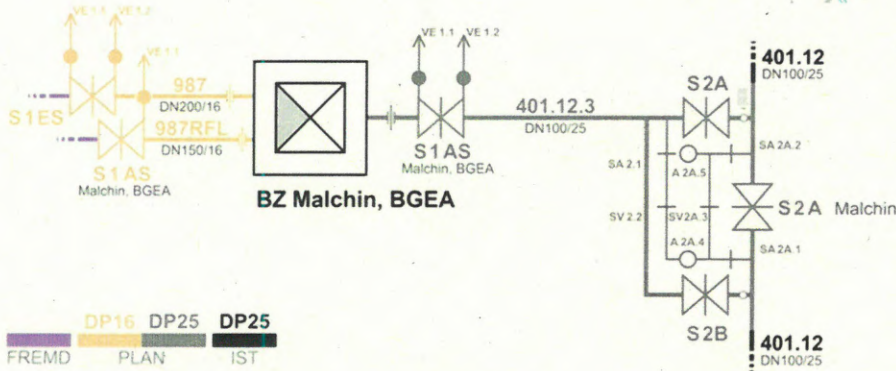
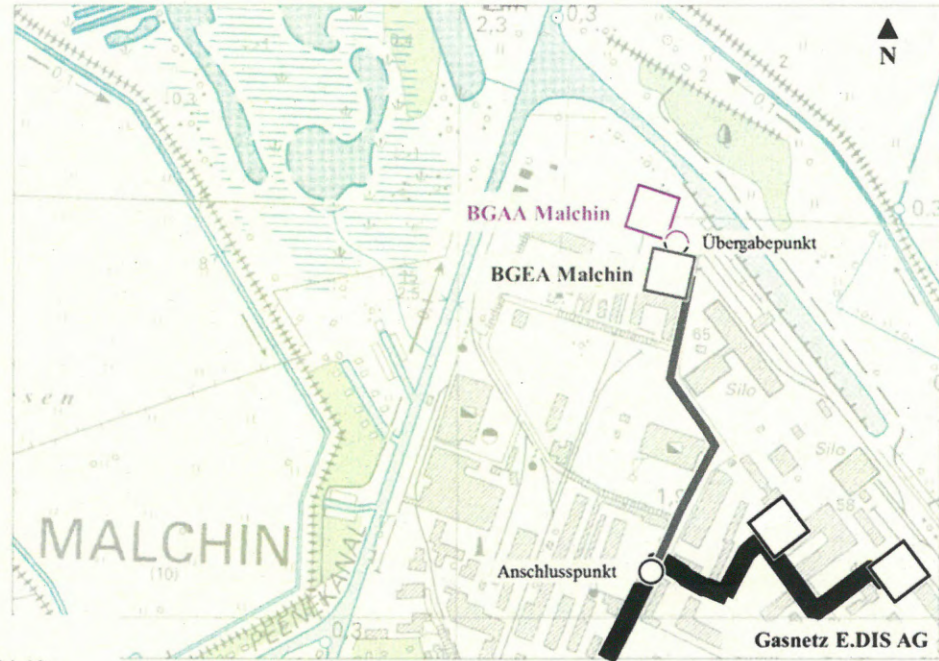
Anschlusskonzept BGEA Malchin

Karte des geplanten Standortes BGA Malchin



Planung Netzanschluss BGEA Malchin

aus NAV, Anlage 2



Planung Netzanschluss BGEA Malchin

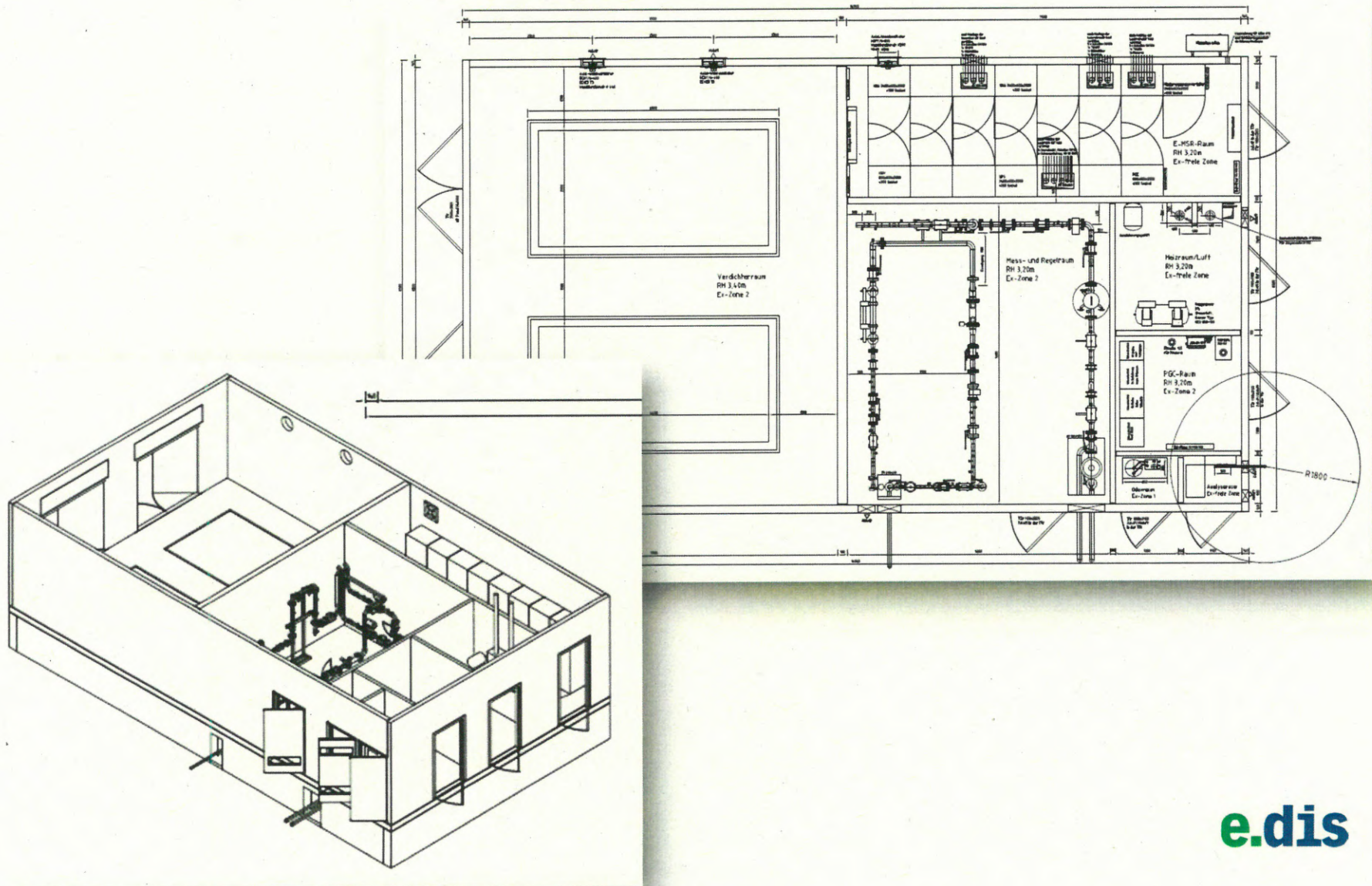
Netzanschlusspunkt an
(Bestands-) Verteilnetz E.DIS AG

Geplanter Netzanschluss der BGEA
(NA_{Bio}) an Hochdruck Bestandsnetz EDI,
als DN 100, DP 25, Stahl einschließlich
Armaturen, siehe Umsetzungskonzept:
ca. 485 m, DN 100, DP 25, Stahl



Planung BGEA

Gebäudezeichnung

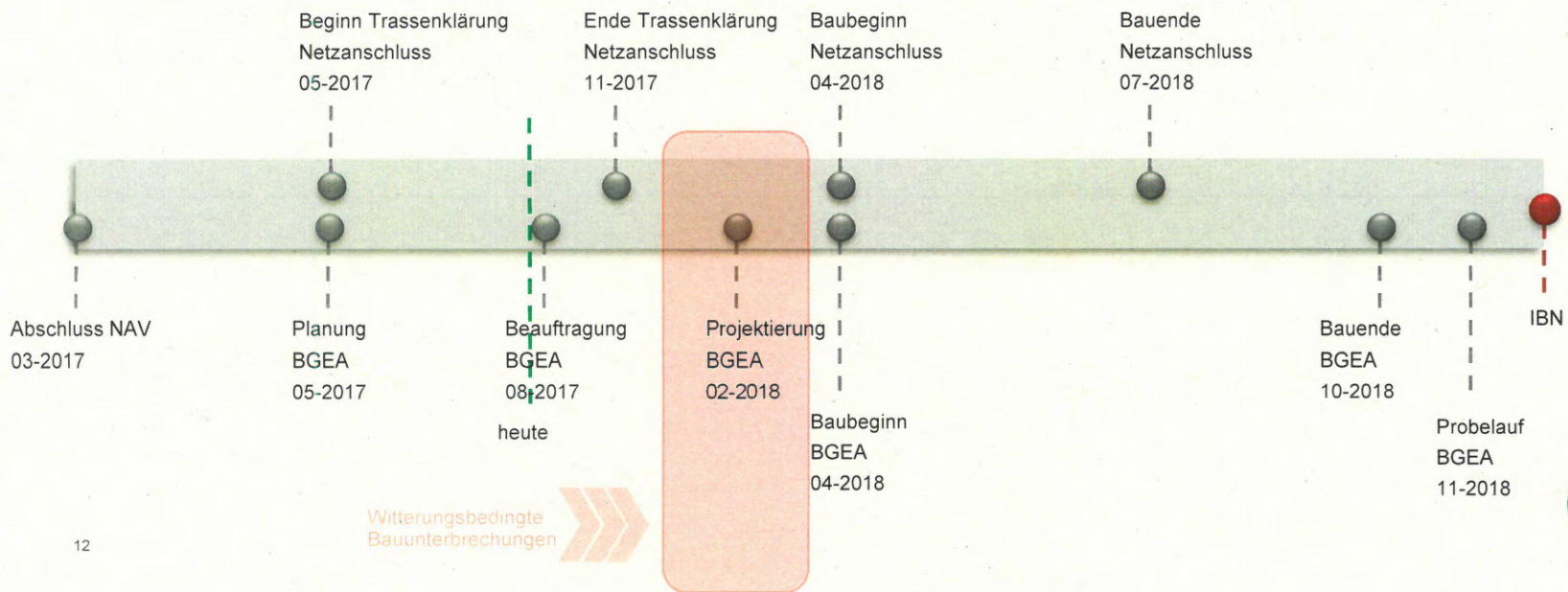
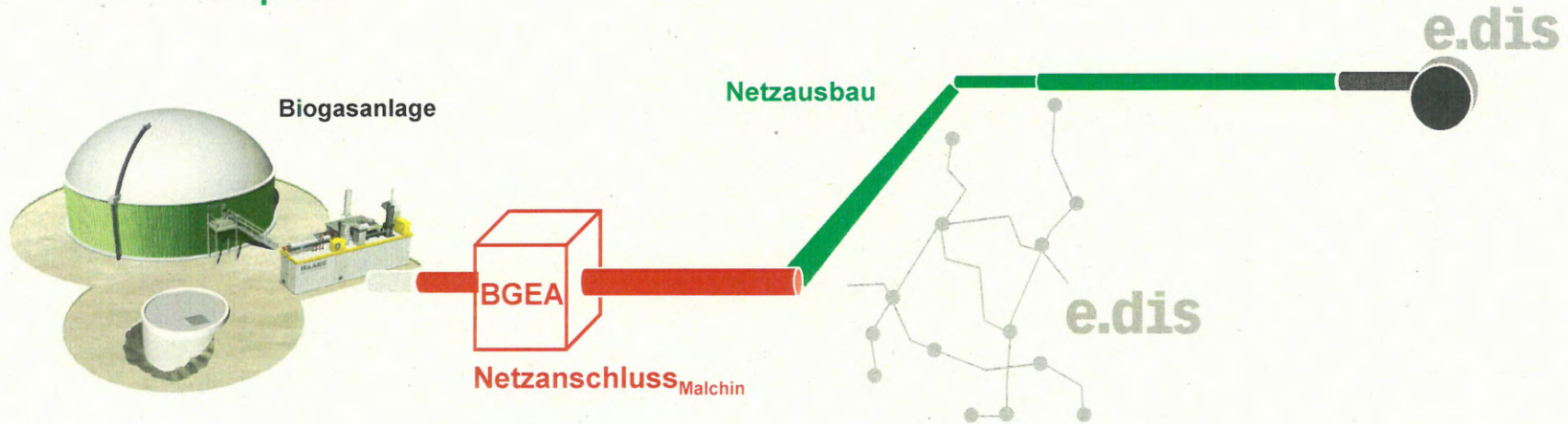


Anschlusskonzept BGEA Malchin

Luftbild des geplanten Standortes BGEA Malchin



Terminplan



Satzung in der Fassung des Änderungsbeschlusses vom 14.06.2016

Gesellschaftervertrag

§1

Firma und Sitz

1. Die Gesellschaft führt die Firma

Anima gemeinnützige Gesellschaft zum Betrieb sozialer Einrichtungen und Dienste mbH

Die Kurzbezeichnung lautet: Anima g GBED mbH.

2. Sie hat Ihren Sitz in Malchin.

§2

Gegenstand der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist:

1. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
2. die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
3. die Förderung des Wohlfahrtswesens
4. die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
5. die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten
6. die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
7. die Förderung von Kunst und Kultur sowie des Denkmalschutzes und Denkmalpflege
8. die Förderung von Wissenschaft und Forschung

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere, durch die Errichtung und Betreibung von ambulanten, teilstationären und stationären sozialen Diensten und Einrichtungen, wie z.B. gemeinnützigen Integrationsbetrieben, Kindertagesstätten, Unterhaltung und Betreibung von Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe sowie der Volksbildung und Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Kunstaussstellungen u.a. im Empfangsgebäude des Bahnhofes Malchin.

§3

Gemeinnützigkeit

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Diese Beschränkung gilt nicht für Ausschüttungen im Rahmen der Vorschrift des § 58 Nr. 2 der Abgabenordnung an Gesellschafter, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung und der Vornahme der Gewinnausschüttung als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannt sind.

Auch andere Vorschriften der Abgabenordnung über steuerbegünstigte Zwecke geregelten Zuwendungen und Mittelüberlassungen an Gesellschafter sind nur zulässig, wenn diese selbst als steuerbegünstigte Körperschaften anerkannt sind.

4. Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

5. Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Demmin e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§4

Dauer und Geschäftsjahr

1. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

2. Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Januar eines Jahres und endet am 31. Dezember des folgenden Jahres. Für die Zeit bis 31. Dezember 2015 wird ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet.

§5

Bekanntmachung der Gesellschaft

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger.

§6 Stammkapital

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR. Bei Beitritt weiterer Gesellschafter kann das Stammkapital der Gesellschaft um deren Einlagen erhöht werden.

2. Die Stammeinlage wird wie folgt gehalten:

Herr Klaus Schmidt 12.000,00 EUR	-	Geschäftsanteil Nr. 1
Frau Doreen Specht 9.000,00 EUR	-	Geschäftsanteil Nr. 2
Frau Heike Krause 4.000,00 EUR	-	Geschäftsanteil Nr. 3

Die Stammeinlagen werden unverzüglich in Geld zur Hälfte einbezahlt, der Rest ist auf Anforderung der Gesellschaft in bar oder auf das Konto der Gesellschaft einzuzahlen.

3. Die Aufnahme neuer Gesellschafter bedarf der Zustimmung der übrigen Gesellschafter.

§7 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die mit ihrer Gründung verbundenen Kosten bis zur Höhe von 2.000,00 EUR.

§8 Verfügung über Geschäftsanteile

Ein Gesellschafter kann nur mit schriftlicher Zustimmung der übrigen Gesellschafter über seine Geschäftsanteile oder Teile von Geschäftsanteilen wirksam verfügen. Beim Verkauf wird ein Vorkaufsrecht der anderen Gesellschafter festgeschrieben.

§9 Einziehung von Geschäftsanteilen

1. Die Einziehung von Geschäftsanteilen (Amortisationen) ist mit Zustimmung des Gesellschafters zulässig. Die Einziehung wird durch die Geschäftsführung erklärt. Sie bedarf eines Gesellschafterbeschlusses, der mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird. Die Einziehung von Geschäftsanteilen ist auch ohne Zustimmung des Gesellschafters möglich, wenn über sein Vermögen ein Zwangsvollstreckungs- bzw. Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

2. Der Gesellschafter, dessen Geschäftsanteil eingezogen wird, erhält eine Vergütung in Höhe des nominellen Betrages des eingezogenen Geschäftsanteils.

§10 Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Die Einladung ist mindestens zwei Wochen vor der Versammlung zur Post zu geben. Tagungsort, -zeit und Tagesordnung sind in der Einladung mitzuteilen.
2. Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt, falls nicht die Gesellschafter aus begründetem Anlass einen anderen Tagungsort bestimmen.
3. Die Gesellschafterversammlung wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Ihre Amtszeit beträgt 4 Jahre. Die Gesellschafterversammlung wird von dem Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden, geleitet. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Gesellschafter vertreten sind. Über die Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Leiter der Gesellschafterversammlung zu unterzeichnen ist.
4. Gesellschafterbeschlüsse können auch außerhalb einer Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren gefasst werden. Die so gefassten Beschlüsse sind in der nächsten Gesellschafterversammlung bekannt zu geben und in der Niederschrift aufzunehmen.
5. Eine Änderung des Gesellschaftervertrages bedarf der Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen in der Gesellschafterversammlung.
6. Sofern zu den drei Gründungsgesellschaftern ein oder mehrere Gesellschafter durch Rechtsgeschäft hinzukommen, wählt die Gesellschafterversammlung aus ihrer Mitte für eine Amtsperiode von 4 Jahren einen Beirat, der aus 3 Mitgliedern besteht und bestimmt dessen Vorsitz und Stellvertretung. Wählbar sind nur Gesellschafter die nicht der Geschäftsführung angehören oder Vertreter der Gesellschaft gemäß §12 dieses Gesellschaftsvertrages sind.
7. Gesellschafterbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der einfachen Mehrheit, sofern nicht im Gesetz oder in diesem Gesellschaftervertrag eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Auf je 500,00 EUR Geschäftsanteile entfällt eine Stimme.

§11 Beirat

1. Die Gesellschaft hat mit der Aufnahme weiterer Gesellschafter einen Beirat. Der Beirat ist kein Aufsichtsrat gemäß § 52 GmbHG. Für ihn gelten weder die Bestimmungen des § 52 GmbHG noch die des Aktienrechts. Die Haftung der Mitglieder des Beirats wird auf die Haftung für die Sorgfalt, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen (§ 708 BGB), beschränkt.

2.
Der/die Geschäftsführer werden auf Vorschlag des Beirats durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

3.
Der Beirat berät und überwacht die Geschäftsführung. Er ist berechtigt, der Geschäftsführung in grundsätzlichen Fragen der Unternehmenspolitik Weisungen zu erteilen.

4.
Eine Beiratssitzung ist abzuhalten, so oft dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Die Einberufung von Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden mit einer Frist von 14 Tagen unter Angabe der Tagesordnung. Der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende ist zur Einberufung verpflichtet, wenn auch nur ein Mitglied des Beirates oder der Geschäftsführung dies verlangt.

5.
Beschlüsse können nur gefasst werden, sofern sämtliche Beiratsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen, dies ist auch außerhalb förmlicher Beiratssitzungen möglich. Die Beschlussfassung kann dann entweder schriftlich im Umlaufverfahren erfolgen oder per Telefax, E-Mail, Chat oder Videokonferenz.

6.
Beschlüsse werden grundsätzlich durch einfache Mehrheit gefasst. Wird keine einfache Mehrheit erreicht, so ist auf Antrag eines Mitgliedes die Angelegenheit auf die nächste Sitzung zu vertragen. Wird auch dann keine einfache Mehrheit erreicht, so kommt kein Beschluss zustande.

7.
Über Sitzungen und Beschlüsse ist - sofern der Beschluss nicht schriftlich im Umlaufverfahren gefasst wird - eine Niederschrift zu erstellen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden zu unterzeichnen und ist allen Mitgliedern des Beirates sowie der Geschäftsführung innerhalb von vier Wochen in Form einer Kopie zuzuleiten.

8.
Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind verpflichtet, auf Verlangen des Beirates an seinen Sitzungen ganz oder zeitweise teilzunehmen und dem Beirat alle von ihm gewünschten Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen.

9.
Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten hierfür lediglich ihre Aufwendungen und Auslagen erstattet.

§12

Geschäftsführung und Vertretung

1. Die Geschäftsführung hat einen oder mehrere Geschäftsführer (Geschäftsführung).

2. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser einzeln. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinsam vertreten.

Einzelvertretungsbefugnis kann den Geschäftsführern durch Beschluss der Gesellschafterversammlung erteilt werden.

Ferner können die Gesellschafter durch einstimmigen Beschluss einem oder mehreren Geschäftsführern hinsichtlich der Beschränkung des § 181 BGB eine partielle Befreiung für Rechtsgeschäfte mit gemeinnützigen Institutionen erteilen. Zudem können die Gesellschafter einem oder mehreren Geschäftsführern durch einfachen Beschluss für ein konkretes, einzelnes Rechtsgeschäft die Erlaubnis zum Selbstkontrahieren erteilen.

3. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz, diesem Gesellschaftsvertrag der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Beirates zu führen. Die Gesellschafterversammlung erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Für eine Änderung oder Neufassung der Geschäftsordnung ist eine Mehrheit von 2/3 der Gesellschafter erforderlich.

Die Geschäftsleitung, stellt jährlich, rechtzeitig vor Beginn des Geschäftsjahres, einen Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr auf, welcher rechtzeitig, vor Beginn des Geschäftsjahres, der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

§13

Rechte und Pflichten der Gesellschafter und Beiratsmitglieder

Jeder Gesellschafter und jedes Beiratsmitglied kann innerhalb und außerhalb einer Gesellschafterversammlung bzw. Beiratssitzung Auskunft zu Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und Bücher und Schriften, sowie Bilanzen einsehen. Die Gesellschafter und Beiratsmitglieder können das Informations- und Kontrollrecht selbst ausüben oder es durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer ausüben lassen.

Alle Gesellschafter und Beiratsmitglieder haben in Angelegenheiten der Gesellschaft Stillschweigen zu bewahren.

§14

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Auseinandersetzungen ist Demmin.

Zu dem vorstehend wiedergegebenen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages bescheinige ich gemäß § 54 Abs. 1 Satz 2 GmbHG, dass die geänderten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages mit dem Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 14.06.2016 (UR-Nr. 979/2016 Notarin Petra Berger, Demmin) und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages übereinstimmen.

Demmin, den 15.06.2016


Berger
Notarin



Die Übereinstimmung der vorstehenden Ablichtung mit der mir vorliegenden Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Demmin, den 16. Juni 2016



Petra Berger
Notarin

Petra Berger Notarin

Notarin Petra Berger, Treptower Straße 20, 17109 Demmin

Anima g GBED mbH
z. H. Herrn Schmidt
Poststraße 17
17139 Malchin

Telefon (039 98) 27510
Telefax (039 98) 275126
e-mail: info@notarin-berger.de

Bankverbindungen:

Volksbank Demmin eG
(BLZ 150 916 74) Kto.: 153 160 023
IBAN: DE39150916740153160023
SWIFT-BIC: GENODEF1DM1

Deutsche Bank
(BLZ 130 700 24) Kto.: 442 763 900
IBAN: DE60130700240442763900
SWIFT-BIC: DEUTDE33HAN

Sparkasse Demmin
(BLZ 150 502 00) Kto.: 310 004 276
IBAN: DE88150502000310004276
SWIFT-BIC: NOLADE21NBS

Bei Zahlung unbedingt angeben

UR.-Nr.: 982/2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 65877


Demmin, den 21.06.2016

Urkunde vom 14.06.2016, UR-Nr. 981/2016
Urkunde vom 14.06.2016, UR-Nr. 982/2016

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in dieser Sache erhalten Sie in der Anlage eine Ablichtung der bescheinigten Gesellschaftsliste für Ihre Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Berger
Notarin
1 Anlage

Liste der Gesellschafter der Gesellschaft unter der Firma

Anima gemeinnützige Gesellschaft zum Betrieb sozialer Einrichtungen
und Dienste mbH
mit Sitz in Malchin
(Amtsgericht Neubrandenburg, HRB 20237)

Geschäftsanschrift: 17139 Malchin, Poststraße 17

Stammkapital: 25.000,00 EUR

lfd.Nr.	Name, Vorname Geburtsdatum	Wohnsitz	Betrag der übernommenen Stammeinlage in EUR	Veränderungen
3	Krause, Heike 23.02.1971	Groß Wokern	4.000,00	
4	Polzer, Kathrin 19.08.1964	Berlin	4.000,00	durch Teilung und Abtretung aus lfd. Nr. 1 entstanden und lfw. unter Nr. 4 fortgeführt, UR-Nr. 982/2016 Berger, Notarin
5	Rehberg, Anne 14.10.1988	Malchin	4.000,00	durch Teilung und Abtretung aus lfd. Nr. 1 entstanden und lfw. unter Nr. 5 fortgeführt, UR-Nr. 982/2016 Berger, Notarin
6	Engel, Birgit 28.09.1961	Prebberede	4.000,00	durch Teilung und Abtretung aus lfd. Nr. 1 entstanden und lfw. unter Nr. 6 fortgeführt, UR-Nr. 982/2016 Berger, Notarin
7	Specht, Doreen 01.09.1968	Jürgenstorf	3.000,00	durch Teilung entstanden und lfw. unter Nr. 7 fortgeführt, UR-Nr. 981/2016 Berger, Notarin
8	Specht, Chris 14.12.1992	Malchin	2.000,00	durch Teilung und Abtretung aus lfd. Nr. 2 entstanden und lfw. unter Nr. 8 fortgeführt, UR-Nr. 981/2016 Berger, Notarin
9	Schmidt, Klaus 19.09.1963	Groß Wokern	4.000,00	durch Teilung und Abtretung aus lfd. Nr. 2 entstanden und lfw. unter Nr. 9 fortgeführt, UR-Nr. 981/2016 Berger, Notarin

Die geänderten Eintragungen in der vorstehenden Liste entsprechen den Veränderungen, die sich aufgrund meiner Urkunden vom 14.06.2016, UR-Nrn. 981/2016 und 982/2016 ergeben. Die übrigen Eintragungen stimmen mit dem Inhalt der zuletzt im Handelsregister aufgenommenen Liste überein.

Demmin, den 16.06.2016

Berger, Notarin



Petra Berger Notarin

Notarin Petra Berger, Treptower Straße 20, 17109 Demmin

Anima gemeinnützige Gesellschaft
zum Betrieb sozialer
Einrichtungen und Dienste mbH
Poststraße 17
17139 Malchin

Telefon (039 98) 27510
Telefax (039 98) 275126
e-mail: info@notarin-berger.de

Bankverbindungen:

Volksbank Demmin eG
(BLZ 150 916 74) Kto.: 153 160 023
IBAN: DE39150916740153160023
SWIFT-BIC: GENODEF1DM1

Deutsche Bank
(BLZ 130 700 24) Kto.: 442 763 900
IBAN: DE80130700240442763900
SWIFT-BIC: DEUTDE33HAN

Sparkasse Demmin
(BLZ 150 502 00) Kto.: 310 004 276
IBAN: DE86150502000310004276
SWIFT-BIC: NOLADE21NBS

Bei Zahlung unbedingt angeben

UR.-Nr.: 1276/2015 u.a.

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 64059 u.a.

Demmin, den 18.12.2015

Anima g GBED mH

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorgenannten Registersache teile ich Ihnen mit, dass die Eintragung der GmbH in das Handelsregister durch das zuständige Amtsgericht Neubrandenburg erfolgt ist.

Ich übersende Ihnen in der Anlage eine Eintragungsmitteilung zu Ihrer Kenntnisnahme und zu Ihrem Verbleib.

Damit ist die Angelegenheit hier abschließend bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen


Berger
Notarin
1 Anlage

Eintragungen beim Amtsgericht Neubrandenburg im Handelsregister B 20237

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Firma:

Anima gemeinnützige Gesellschaft zum Betrieb sozialer Einrichtungen und Dienste mbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Malchin

Geschäftsanschrift:

Poststraße 17, 17139 Malchin

c) Gegenstand des Unternehmens:

1. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe 2. die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege 3. die Förderung des Wohlfahrtswesens 4. die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung 5. die Förderung der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten 6. die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern 7. die Förderung von Kunst und Kultur 8. die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

3.

Grund- oder Stammkapital:

25.000,00 EUR

4.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Bestellt als

Geschäftsführer:

Schmidt, Klaus, Groß Wokern, *19.08.1963

einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

6.

a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag vom 21.08.2015 mit Änderung vom 19.10.2015.

7.

a) Tag der Eintragung:

01.12.2015

Schönherr

Deutsche Bahn AG - DB Immobilien • Brandenburger Str. 3a •
04103 Leipzig

Anima gemeinnützige Gesellschaft zum
Betrieb sozialer Einrichtungen und Dienste
mbH

Herr Klaus Schmidt
Poststraße 17
17139 Malchin

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Vertrieb
Brandenburger Str. 3a
04103 Leipzig
www.deutschebahn.com/immobilien

Marcel Guhlmann
Telefon 0341/968-8571
Telefax 0341/968-8591
Marcel.M.Guhlmann@deutschebahn.com
Zeichen FRI-SO-V-MG-P1077/2015

23.03.2016

**Grundstückskaufvertrag DB Netz AG - Anima mbH vom 04.12.2015 (UR-Nr. P 1077/2015,
Notar Rüdiger Probst)**

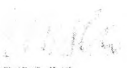
Sehr geehrter Herr Schmidt,

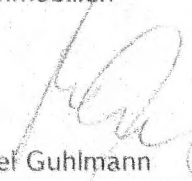
als Bevollmächtigte der Verkäuferin bestätigen wir Ihnen den Zahlungseingang unserer Kaufpreisforderung i. H. v. 60.000,00 Euro am 19.02.2016 sowie den Zahlungseingang der Verzugszinsforderung i. H. v. 884,26 Euro am 14.03.2016.

Wir teilen Ihnen mit, dass der Besitz an dem Kaufgegenstand gemäß § 6 Ziff. 1 des obigen Kaufvertrags am 31.03.2016 auf den Käufer übergeht.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG - DB Immobilien

i. V. 
Ines Hansen
Vertrieb

i. A. 
Marcel Guhlmann
Vertrieb

Finanzamt Waren


17192 Waren
Einsteinstr. 15

30.06.2017

Steuernummer 075/124/00323
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon 03991 174-40343
Telefax 03991 174-40400
Zi.Nr.: 35

Finanzamt 17183 Waren Pf 3154

DV 06 0,70 Deutsche Post 



*B05*30*000303*
Anima gemeinnützige Ges.
zum Betrieb sozialer
Einrichtungen und Dienste
mbH (Anima g GBED mbH)
Bahnhof 1-2
17139 Malchin

Freistellungsbescheid

für 2015 bis 2016 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

Feststellung

Umfang der Steuerbegünstigung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung der Altenhilfe
- Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- Förderung des Wohlfahrtswesens

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, 6 und 9 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Waren
Helmut-von-Gerlach Str.19, 17192 Waren
Zi.Nr.: 131 Tel.: 03991 174-40471

Kreditinstitut:
BBk Neubrandenburg
IBAN DE07 1500 0000 0015 0015 15 BIC MARKDEF1150

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.steuerportal-mv.de

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den Gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte - vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes - in 2018 für das Jahr 2017 ein. Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen mit einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

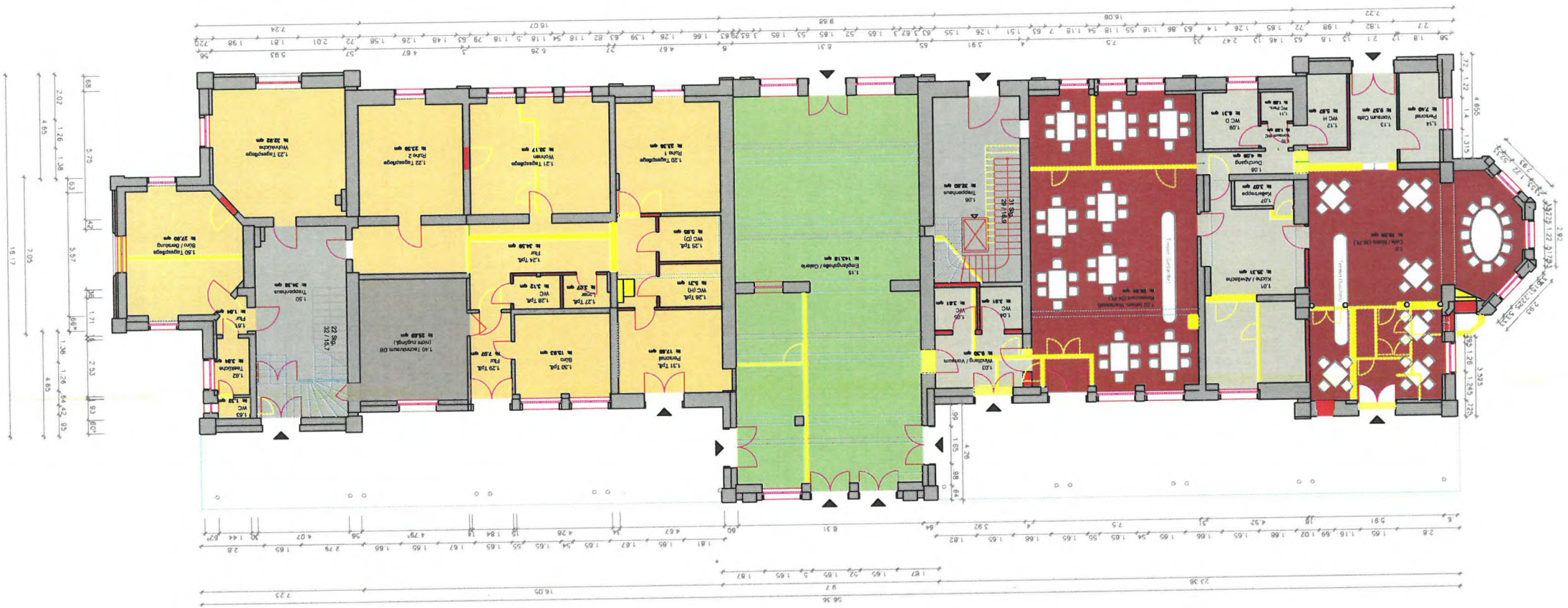
Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

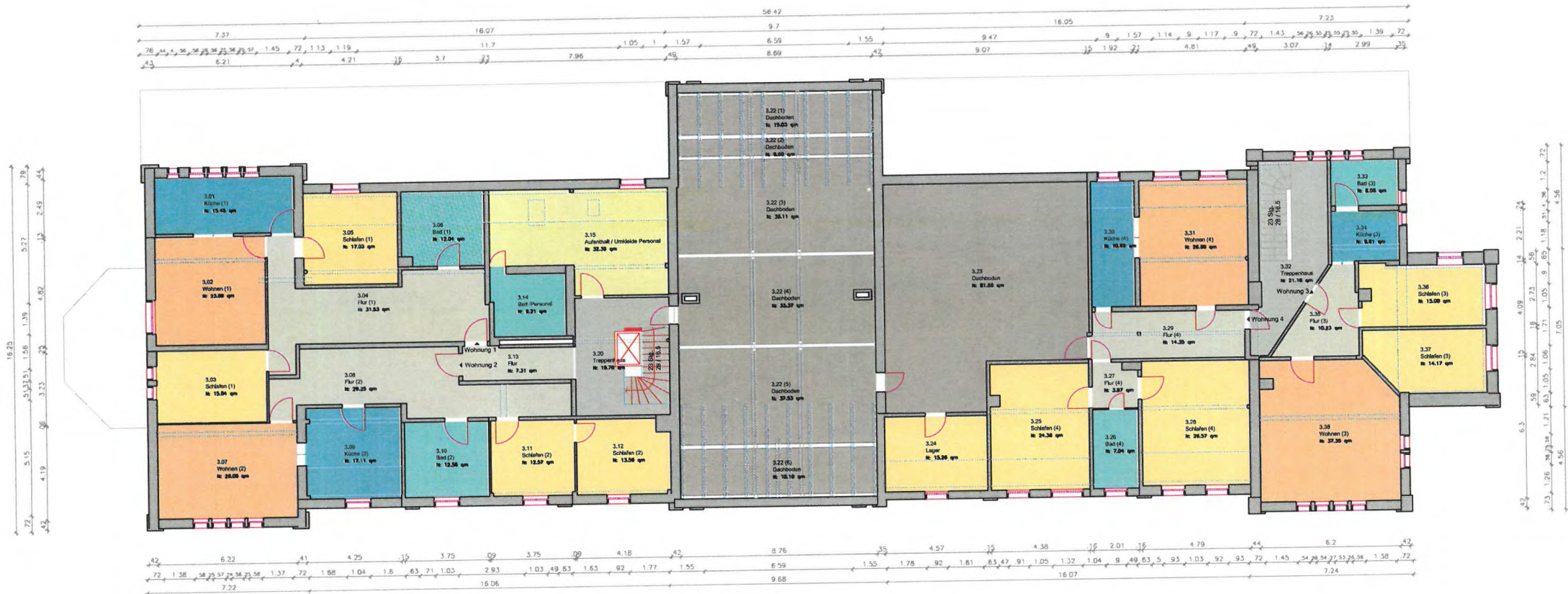
Mo+Do 8-16, Di 8-18, Mi 8-12 (ZIA 8-16), Fr 8-12





EG

06



MR Dr. Hermann Liebscher
Schratweg 07
17139 Malchin

Malchin, den 13.09 2017

Stadt Malchin
Bauamt – Frau Pinno

Am Markt 1
17139 Malchin

POSTEINGANG STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an:				
am: 19. Sep. 2017				
Verteiler:		AV		
10	20	30	40	50

Nachr.:

Lothar Soltwisch
Vors. Bauausschuß

Sehr geehrte Frau Pinno,

ich habe das Protokoll vom Bauausschuß am 11.09.17 gelesen . Ich weiß nicht, ob ich als Gast zu dieser Sitzung berechtigt bin, Einwände zu äußern.

Ich vermissе beim TOP 8 zur geplanten Erweiterung der Biogasanlage im Industriegebiet mit einer „Gasreinigungsanlage“ meine dringliche Warnung vor Gefahren für die Umwelt und die Gesundheit der Menschen durch die sogenannte „Verbrennung des schlechten Gases“, wobei Schwefel in verschiedenen giftigen Verbindungen (u.a. Schwefelwasserstoff), Stickstoff als Ammoniak und ähnlichen Variationen, so auch Formaldehyd in die Umgebung des nur 20 Meter hohen Kamins abgerieselt werden. Hierbei existiert in unmittelbarer Nähe (130 Meter) seit 67 Jahren ein Erholungszentrum für ca. 200 Personen aus der ganzen Bundesrepublik und aus Holland, das ist die Bootshausanlage „Säute Eck“ e.V. . Ob Bayern direkt aus dem Alpengebiet, Nordrheinwestfalen, Niedersachsen ,Schleswig-Holsteiner – alle sind hier präsent. Neben den gesundheitsschädigenden Auswirkungen dieser neuen Anlage vermuten diese Menschen durch Kompressionsaktionen am Biogas weiter zunehmende Lärmbelästigung und Zunahme des bereits durch die Pelletierung der Fermenterrückstände hervorgerufenen Gestankes.

Ich wundere mich, dass im Abstand von 140 Metern von einem Naturpark und Landschaftsschutzgebiet eine solche Anlage erbaut werden darf.

Auch Herr Professor Kippel, der etwas später zur Sitzung erschien, warnte vor den giftigen Stoffen, die demnächst den Kamin in der Anlage verlassen sollten.

Die Kohlendioxydproduktion, die bei dieser Methode resultiert, wird von Umweltschützern weltweit geächtet. Wir haben hier aus diesem Grund unsere wunderschöne Landschaft zu ungunsten der „Versumpfung“ opfern müssen.

Auf irgend eine Weise sollten meiner Meinung nach diese Warnungen im Protokoll Erwähnung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Liebscher